

E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität

Ausschreibungsleitfaden Phase 1

Einreichfrist: 30.01.2014, 12:00 Uhr



Inhalt

Vorwort	3
1.0 Das Wichtigste in Kürze	4
2.0 Das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“	6
2.1 Hintergrund	6
2.2 Ziele	6
2.3 Phasen	6
2.4 Bezug zu anderen Programmen	7
3.0 Inhalt der Ausschreibung	8
4.0 Ergänzende formale Bestimmungen	9
5.0 Ausschreibungsdokumente	10
6.0 Rechtsgrundlagen	11
7.0 Kontakte	11

Vorwort

Der Klima- und Energiefonds fördert seit 2008 die Elektromobilität in Österreich, wodurch zwischenzeitlich eine Reihe von richtungsweisenden Projekten und Initiativen in diesem Bereich entstanden, deren Ergebnisse nun sukzessive in die Praxis umgesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund hat der Klima- und Energiefonds das gegenständliche Förderprogramm entwickelt.

Das Ziel des Programms ist die Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Ballungsräumen mit mind. 50.000 EinwohnerInnen, in denen der Bevölkerung im urbanen Umfeld marktnahe Elektromobilitätsangebote durch E-Taxis und/oder E-Car-Sharing zur Verfügung gestellt werden. Dabei liegt der Fokus des Programms auf dem Infrastrukturausbau. Durch den Ansatz „Nutzen statt besitzen“ sollen die Kosten auf mehrere UserInnen verteilt werden und somit die Elektromobilität für alle ermöglicht werden.

Das Programm wird in mehreren Stufen abgewickelt. In der gegenständlichen ersten Stufe laden wir Sie ein, ein detailliertes Umsetzungskonzept unter Berücksichtigung der technischen, ökonomischen und rechtlichen Machbarkeit für Ihren urbanen Raum zu erstellen. In weiterer Folge sollen in den nächsten Stufen die besten Umsetzungskonzepte bei ihrer Implementierung aktiv unterstützt und durch eine projektübergreifende Forschung begleitet werden. Durch diesen Stufenplan wird die Elektromobilität in und aus Österreich schrittweise im Alltag erlebbar.

Wir laden Sie ein, Ihr innovatives Projekt einzureichen und damit die elektromobile klimaverträgliche Verkehrszukunft Österreichs mitzugestalten.



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Ziel des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ ist die Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Ballungsräumen mit mind. 50.000 EinwohnerInnen, in denen der Bevölkerung im urbanen Umfeld marktnahe Elektromobilitätsangebote durch E-Taxis und/oder E-Car-Sharing zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrungen aus den Demonstrationsprojekten sollen die finale Optimierung der genannten Systeme für die tatsächliche Markteinführung erlauben.

Das Programm wird in drei Phasen abgewickelt. Der vorliegende Leitfaden bezieht sich auf die erste Phase, in der die **Entwicklung eines Demonstrationskonzepts** für den urbanen Raum (unter Berücksichtigung der technischen, ökonomischen und rechtlichen Machbarkeit) ausgeschrieben wird. Die Erstellung eines Konzepts für das Demonstrationsprojekt, das im

Rahmen der ersten Phase gefördert wird, ist Voraussetzung für die Einreichberechtigung in der zweiten Stufe. In der Phase 2 soll die Umsetzung des erarbeiteten Demonstrationskonzepts unterstützt werden. Phase 3 bildet schließlich eine projektübergreifende wissenschaftliche Begleitung. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Einrichtungen, die Mitglied in einem Konsortium der Phase 2 sind, von der Antragstellung im Rahmen der Phase 3 ausgeschlossen sind.

Die Konzepte und Machbarkeitsuntersuchungen müssen bis spätestens Ende 2014 erstellt werden. Nur Konsortien, die ein im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung gefördertes Konzept erstellt haben, sind im Anschluss berechtigt, Anträge zur Förderung eines Demonstrationsprojekts einzubringen.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments (vgl. Kapitel 4.0) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Förderansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments finden Sie am Beginn der Antragsformulare.

Ausschreibungsübersicht	
Instrument	Sondierung
Kurzbeschreibung	Sondierung für ein Demonstrationsprojekt (Experimentelle Entwicklung/Großprojekt) Vorstudie für ein künftiges Projekt
Eckdaten	Eckdaten der Ausschreibung
Beantragte Förderung	max. 65.000 Euro
Förderquote	max. 60 %
Laufzeit	max. 8 Monate
Projektbeginn	spätestens April 2014
Kooperationserfordernis	Ja, nachdem es sich um die Vorbereitung eines Großprojekts handelt; Kooperation von mind. 2 Partnern erforderlich
Budget gesamt	250.000 Euro
Einreichfrist	30.01.2014, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch
Ansprechperson	DI Ralph Feichtinger Telefon: 05/77 55-5044, E-Mail: ralph.feichtinger@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/ausschreibungen/1.AS_Urbane_Elektromobilitaet

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2.0 Das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“

2.1 Hintergrund

Ballungsräume sind mit besonderen Herausforderungen wie steigendem Verkehrsaufkommen, PendlerInnenverkehr, Gütertransport und teilweise nur begrenzt angebundenen Randbezirken bzw. Stadtumlandgebieten konfrontiert. Gleichzeitig bieten sie aufgrund der vorhandenen Infrastruktur die Chance, den öffentlichen Verkehr vorteilhaft mit dem Individualverkehr zu kombinieren. Wird Letzterer durch Elektrofahrzeuge bereitgestellt, so kann dies zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltsituation und der Lebensqualität führen.

Erfahrungen zeigen, dass die Anschaffungskosten von E-Fahrzeugen und die nicht vorhandene Ladeinfrastruktur häufig ein Hemmnis für deren Einsatz darstellen. Das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ wählt daher den Ansatz des „Nutzens statt des Besitzens“. Zu diesem Zweck sollen marktnahe elektromobile Angebote im Rahmen von Demonstrationsprojekten durch E-Taxis und/oder E-Car-Sharing bereitgestellt werden.

2.2 Ziele

Ziel des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ ist die Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Ballungsräumen mit mind. 50.000 EinwohnerInnen, in denen der Bevölkerung im urbanen Umfeld ein System aus marktnahe Elektromobilität durch E-Taxis und/oder e-Car-Sharing zur Verfügung gestellt wird.

Zu diesem Zweck sollen die erforderlichen Infrastrukturen errichtet, bedarfsgerechte, funktionsfähige, marktnahe Elektromobilitätsangebote und -services entwickelt und im Rahmen des Demonstrationsvorhabens den KundInnen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Kooperation von Infrastruktur- und FlottenbetreiberInnen von besonderer Bedeutung.

Auf die interoperable, sinnvolle Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr sowie die Berücksichtigung von Vorarbeiten und bereits entwickelten Lösungen ist besonders zu achten.

Auf Basis der Erfahrungen des Demonstrationsbetriebs sollen die entwickelten Angebote final optimiert werden, sodass deren tatsächliche Markteinführung erfolgen kann. Damit unterstützt das Programm die Durchdringung des Marktes mit Elektromobilitätsangeboten, um die daraus lukrierbaren positiven Umwelteffekte zu realisieren. Gleichzeitig soll die Kompetenz der österreichischen AkteurInnen im Bereich der Elektromobilität und damit der Wirtschaftsstandort Österreich weiter gestärkt werden.

2.3 Phasen

Das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ wird in drei Phasen abgewickelt:

Phase 1 (Gegenstand dieser Ausschreibung):

Förderung der Erarbeitung von Konzepten für das Demonstrationsprojekt sowie der Prüfung von dessen technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Machbarkeit sowie von den zu erwartenden Umwelteffekten.

Phase 2 (Gegenstand einer künftigen Ausschreibung):

Förderung der Durchführung (z. B. Errichtung der Infrastruktur, Bereitstellung der Elektromobilitätsangebote) des Demonstrationsprojekts.

Phase 3 (Gegenstand einer künftigen Ausschreibung):

Förderung einer projektübergreifenden Begleitforschung für die Demonstrationsprojekte.

Mit gegenständlichem Ausschreibungsleitfaden wird ausschließlich die Phase 1 ausgeschrieben. Die Phasen 2 und 3 werden zu einem späteren Zeitpunkt mit dann zu veröffentlichenden, detaillierten Leitfäden ausgeschrieben.

Wichtig:

- Zu einer Einreichung von Projektanträgen in der Phase 2 sind nur Konsortien (eventuell erweitert um zusätzliche PartnerInnen) zugelassen, die ein im Rahmen der Phase 1 gefördertes Konzept für das Demonstrationsprojekt erstellt haben.
- Mitglieder in Projektkonsortien der Phase 2 sind nicht berechtigt, Projektanträge für die Phase 3 einzubringen.

2.4 Bezug zu anderen Programmen

Verbindung und Abgrenzung der Ausschreibungen „Modellregion Elektromobilität“, „Leuchttürme der Elektromobilität“, „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, „Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Plan“ und „klima:aktiv mobil“.

- Während bei der Ausschreibung „Modellregion Elektromobilität“ am Markt befindliche Technologien und E-Mobilitäts-Angebote mit Strom aus erneuerbarer Energie mittels Geschäfts- und Nutzungsmodellen einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und die Verknüpfung der Modellregionen forciert werden soll, kombiniert die Ausschreibung „Leuchttürme der Elektromobilität“ die Entwicklung von noch nicht marktreifen österreichischen Technologien mit der Demonstration und Erprobung nutzerInnengerechter systemischer Lösungen für neue E-Mobilitäts-Angebote mit der klaren Zielsetzung der Entwicklung in Richtung Marktreife dieser Lösungen. Zur Gewährleistung der Verknüpfung und Vernetzung sowie der Interoperabilität der unterschiedlichen Lösungen und Systeme zwischen bestehenden und neuen Leuchttürmen, Modellregionen oder anderen E-Mobilitäts-Initiativen wird eine Kooperation zwischen den Projekten und AkteurInnen empfohlen.
- Das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ baut auf der Idee und dem Ansatz der „Leuchttürme der Elektromobilität“ auf und fokussiert die Thematik der Demonstration und Erprobung nutzerInnengerechter systemischer

Lösungen für neue E-Mobilitäts-Angebote auf die Themenfelder „paraöffentlicher Verkehr“ sowie „E-Car-Sharing-Modelle“, jeweils im urbanen Bereich. Das Programm bildet somit eine – temporäre und thematisch stark eingegrenzte – Schwerpunktsetzung mit Demonstrationscharakter innerhalb des Klima- und Energiefonds. In diesem Sinne ist auch eine klare Abgrenzung zu den Modellregionen bzw. „klima:aktiv mobil“ gegeben.

- Das Programm „Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Plan“ beschäftigt sich mit der Entwicklung von Intelligenten Verkehrssystemen in Testbeds und Testfeldern. Eine Kooperation mit den E-Mobilitäts-Modellregionen bzw. die Nutzung der Ergebnisse der Leuchttürme ist durchaus möglich.
- Während bei „klima:aktiv mobil“ Einzelprojekte von Gemeinden und Unternehmen zur Fuhrparkumstellung unterstützt werden, handelt es sich beim Programm „Modellregion E-Mobilität“ um übergreifende Modellvorhaben mit regionalen und umfassenden Ansätzen, die alle Themenfelder der E-Mobilität abdecken.
- Es wird empfohlen, im Rahmen der Projektausarbeitung auch die Ergebnisse der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) bzw. die „Mikro-ÖV-Systeme“ zu beachten, sofern dies für die Projektanträge sinnvoll ist.

Potenziellen AntragstellerInnen wird empfohlen, sich mit oben genannten Programmen und Initiativen auseinanderzusetzen und frühzeitig das Gespräch mit den für sie relevanten Abwicklungsstellen zu suchen.

3.0 Inhalt der Ausschreibung

Inhalt der Ausschreibung ist die Entwicklung eines Konzepts für ein Demonstrationsprojekt in Ballungsräumen mit mind. 50.000 EinwohnerInnen, mit dem der Bevölkerung im urbanen Umfeld ein System aus marktnaher Elektromobilität durch E-Taxis und/oder E-Car-Sharing zur Verfügung gestellt wird. Zudem ist die Machbarkeit des Konzepts aus technischer, ökonomischer und rechtlicher Sicht zu beurteilen und es sind ggf. geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die nachfolgende Umsetzbarkeit sicherzustellen. Der Umsetzungswille nach Erstellung des Konzepts ist glaubhaft nachzuweisen. Darüber hinaus sind die ökologischen Effekte, die sich aus der Umsetzung des Konzepts ergeben können, gegenüber einem darzustellenden Baseline-Szenario abzuschätzen und zu bewerten.

Das zu entwickelnde Konzept muss folgende Anforderungen erfüllen:

- **Klarer Rahmen**
 - Eindeutige Benennung und Abgrenzung der Region, in der das geplante Demonstrationsprojekt stattfinden soll.
 - Darstellung bisheriger relevanter Projekte sowie Ausführungen, wie das geplante Vorhaben auf diesen Projekten aufbaut und sich von diesen abgrenzt. Besonders hervorzuheben sind Anbindungen an die Leuchttürme der Elektromobilität bzw. die Abgrenzung zu bestehenden Modellregionen der Elektromobilität.
 - Beschreibung allfällig erforderlicher Entwicklungsarbeiten vor Beginn des Demonstrationsbetriebs (z. B. Modifikation Dispositionssysteme, etc.), um diesen durchführen zu können. Bereits im Rahmen der Sondierung ist für etwaige zu entwickelnde Systeme ein detailliertes Konzept auszuarbeiten. Die Technologieentwicklung selbst (z. B. Programmierung) kann im Rahmen des Demonstrationsprojekts erfolgen.
- **Einbettung in das Gesamtverkehrssystem**
 - Qualitative und quantitative Beschreibung des Gesamtverkehrssystems (Mobilitätssystem der Kommune, Elektromobilität in der Kommune, Interaktion mit dem Umland, Umweltsituation etc.), in welches das Demonstrationsprojekt von E-Taxis und/oder E-Carsharing eingebettet wird.
 - Entwicklung eines integrierten Gesamtsystems sowohl in Hinblick auf ein interoperables Verkehrssystem als auch hinsichtlich des Angebots für die NutzerInnen.
- **Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur**
 - Qualitative und quantitative Beschreibung der bei Projektstart in der Region vorhandenen Ladeinfrastruktur und Energienetze sowie qualitative und quantitative Beschreibung der geplanten Infrastruktur inkl. Kosten und Finanzierung, zeitlichen Installationsplans und erwarteter Auswirkungen auf die Energienetze, Betriebsstrategien, Energieaufbringung etc.
- **Schaffen bedarfsgerechter E-Mobilitäts-Angebote**
 - Qualitative und quantitative Beschreibung der bei Projektstart in der Region vorhandenen Angebote in den Bereichen E-Taxis und/oder E-Car-Sharing.
 - Qualitative und quantitative Beschreibung der NutzerInnen, deren Anforderungsprofile und der Möglichkeiten, diesen gerecht zu werden (Organisation von Flotten, System des Car-Sharings, Dispositionssysteme, Geschäfts- und Servicemodelle etc.)
 - Darstellung der erforderlichen Entwicklungsarbeiten, um die zuvor definierten Anforderungsprofile abzudecken.
- **Bereitstellung der E-Fahrzeuge**
 - Qualitative und quantitative Beschreibung der eingesetzten Fahrzeuge bei Projektstart sowie qualitative und quantitative Beschreibung der geplanten Fahrzeuge inkl. Kosten und Finanzierung und zeitlichem Installationsplan (Charakteristik der Flotten, geplante E-Fahrzeuge, geplante Form der Bereitstellung, Kosten und Finanzierung etc.).
- **Klare Beschreibung des Demonstrationsbetriebs**
 - Nennung und Beschreibung der vorgesehenen BetreiberInnen des Demonstrationsbetriebs.
 - Qualitative und quantitative Beschreibung der technischen, ökonomischen und nutzerInnenorientierten (Service-Level) Ziele des Demonstrationsbetriebs.
 - Beschreibung der Marktnähe aus technischer und ökonomischer Sicht zu Beginn des Demonstrationsbetriebs im Vergleich zu einem konventionellen Taxisystem und Car-Sharing.
 - Beschreibung der Funktionsweise des technischen Systems zu Beginn des Demonstrationsbetriebs (z. B. Buchungsablauf, Ablaufschemata, Wartung der Fahrzeuge etc.).

- **Weiterführung des Systems nach dem Demonstrationsbetrieb**
 - Beschreibung allfällig erforderlicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten während des Demonstrationsbetriebs, um das Demonstrationssystem in Richtung Marktreife weiterzuentwickeln.
 - Beschreibung der wissenschaftlichen Evaluierung des Demonstrationsbetriebs auf Projektebene.
 - Beschreibung der Ergebnisverwertung und Publikationsaktivitäten aus dem Demonstrationsbetrieb.
 - Beschreibung der Infrastruktur- und Fahrzeugnutzung sowie -finanzierung nach Projektende inklusive der avisierten Betriebsdauer.

Im Rahmen der Beurteilung der wirtschaftlichen Machbarkeit ist ein detailliertes Konzept für die Finanzierung der Investitionen und des Betriebs für den

Demonstrationsbetrieb auszuarbeiten. Dabei ist auf bereits zur Verfügung stehende Förder- und Finanzierungsinstrumente (z. B. hinsichtlich Fahrzeugen – „klima:aktiv mobil“) zurückzugreifen und zu berücksichtigen, dass derzeit nicht geplant ist, die Anschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Phase 2 zu fördern.

Die Konsortien haben bereits bei der Einreichung eines Projekts im Rahmen dieser Ausschreibung glaubhaft nachzuweisen, dass die Umsetzung des entwickelten Konzepts in der Phase 2 ernsthaft beabsichtigt ist und das – dann möglicherweise erweiterte – Konsortium dazu in der Lage ist. Zu diesem Zweck ist auch nachzuweisen, dass das Konsortium alle weiteren relevanten AkteurInnen für die Phase 2 gewinnen und einbinden kann, sofern dies nicht bereits im Projektkonsortium der gegenständlichen Ausschreibung erfolgt.

4.0 Ergänzende formale Bestimmungen

Einreichungen sind ausschließlich in der Forschungskategorie „Experimentelle Entwicklung“ zulässig, nachdem mit gegenständlichen Sondierungen Demonstrationsprojekte vorbereitet werden sollen. Aus der Einreichung von Projektanträgen zur Förderung im Rahmen der Phase 1 sowie der Gewährung einer Förderung bzw. der Erstellung eines Konzepts für ein Demonstrationsprojekt im Rahmen der Phase 1 dieses Programms kann kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung für ein Demonstrationsprojekt abgeleitet werden.

Nachdem die Sondierung der Vorbereitung eines Großprojekts (Demonstrationsprojekts) dienen soll, ist eine kooperative Einreichung verpflichtend; das bedeutet, dass die Einreichung von einem Konsortium, das zumindest aus zwei voneinander unabhängigen Organisationen besteht, erfolgen muss. Die Einreichung von EinzelantragstellerInnen ist nicht zulässig.

Die maximale Förderung je Projekt beträgt 65.000 Euro.

Um im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ eine Abstimmung mit der österreichischen Gesamtverkehrsstrategie sicherzustellen, werden die Projektanträge, die im Rahmen ggstl. Ausschreibung eingereicht werden, sowie die im Rahmen der Phase 1 entwickelten Konzepte für Demonstrationsprojekte vom Klima- und Energiefonds an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie weitergegeben. Die damit befassten MitarbeiterInnen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Mit der Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der Phase 1 wird dieser Weitergabe ausdrücklich zugestimmt.

Die eingereichten Projekte müssen spätestens im April 2014 starten. Die maximale Projektlaufzeit beträgt acht Monate. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nicht möglich.

5.0 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderansuchens) über die eCall-Upload-Funktion anzuschließen.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Für Einreichungen sind die jeweils spezifischen Vorlagen (siehe „Übersicht Ausschreibungsdokumente“) zu verwenden.

Übersicht Ausschreibungsdokumente zum Download: www.ffg.at/downloadcenter/urbane_elektromobilitaet	
	Datenformat
Sondierung	_ Instrumentenleitfaden, Version 1.4 _____ PDF
	_ Projektbeschreibung _____ Word
	_ Kostenplan detailliert (pro PartnerIn bei kooperativen Vorhaben) ___ Excel
	_ Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht bei kooperativen Vorhaben) __ Excel
	_ Kooperationserklärung für Sondierungen _____ Word
	_ Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)* _____ Excel
Allgemeine Regelungen zu Kosten	_ Kostenleitfaden_1.3 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten) __ PDF

*) Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6.0 Rechtsgrundlagen

Als **Rechtsgrundlage** für die Förderung kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung (www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. L 124 vom 20.05.2003 S. 36–41). Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6.0 Kontakte

Programmauftrag

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
www.klimafonds.gv.at

Mag. Gernot Wörther

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-24
Mobil: +43 (0)664 969 19 80
E-Mail: gernot.woerther@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien
www.ffg.at

DI Ralph Feichtinger

Telefon: 05/77 55-5044
E-Mail: ralph.feichtinger@ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Gernot Wörther

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
© malajscy - Fotolia.com, © Tom-Hanisch.de - Fotolia.com

Herstellungsort: Wien, September 2013

